

II-4390 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 11. Juni 1975  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. 30.037/12-III/1/75

2038 / A. B.  
zu 2106 / J.  
Präs. am 12. JUNI 1975

B e a n t w o r t u n g  
=====

der Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und  
Genossen an den Herrn Bundesminister für sozia-  
le Verwaltung betreffend Kündigung von Nebener-  
werbsbauern in Betrieben (Nr. 2106/J)

Zu der Anfrage:

"Sind Sie bereit, dafür einzutreten, daß die Nebener-  
werbsbauern, die oft durch Verpflichtungen, die sie für  
den Ausbau ihrer Landwirtschaften eingegangen sind und  
die durch die Kündigung besonders hart betroffen sind,  
nicht schlechter behandelt werden als alle übrigen Ar-  
beitnehmer?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Zu den allgemeinen Ausführungen der Anfrage möchte ich  
feststellen, daß die Arbeitsmarktsituation in Österreich  
keineswegs Anlaß zu Befürchtungen der dargestellten Art  
gibt. Ende Mai 1975 waren in Österreich 2,637.767 Arbeits-  
kräfte beschäftigt, d. s. um 276.490 mehr als Ende Mai im  
Konjunkturjahr 1969. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei  
den Arbeitslosen. Es wurden zum gleichen Zeitpunkt 45.199  
oder 1,7% gezählt, um 3.491 oder 0,2% weniger als Ende  
Mai 1969. Die Beschäftigten- und Arbeitslosenzahlen sind  
also günstiger denn je.

- 2 -

Es kommt jedoch in unserer bestehenden marktwirtschaftlichen Ordnung mit ihrer sich dynamisch entwickelnden Wirtschaft ständig zu strukturellen Veränderungen, die neben Betriebsumstellungen und der Neugründung von Betrieben insbesondere in einer Zeit der internationalen Rezession Auflösungen veralteter Betriebseinheiten bedingen. Wo es den Betrieben nicht mehr gelingt, eine Umstellung aus eigener Kraft zu bewältigen, können ihnen bei Aussicht auf Sanierung sowie ihren Bediensteten unabhängig davon Förderungsmaßnahmen nach dem AMFG gewährt werden.

Was den besonderen Teil der Anfrage betrifft, darf ich feststellen, daß ich jede Diskriminierung von Nebenerwerbsbauern ablehne und erforderlichenfalls dafür eintreten werde, daß diese Arbeitnehmer nicht schlechter behandelt werden als alle übrigen Arbeitnehmer. Ich glaube aber nicht, daß diesbezügliche Initiativen notwendig sein werden, da im Falle von Schwierigkeiten und Abbaumaßnahmen in Betrieben, die ja immer wieder auftreten, die Betriebsräte darauf hinwirken, daß jene Arbeitskräfte zuerst freigesetzt werden, die nicht ortsgebunden und mobil sind. Das wird häufig für Ausländer zutreffen. Das schließt nicht aus, daß nach diesem Grundsatz in einem Einzelfall einmal auch Nebenerwerbsbauern freigesetzt werden. Dabei wird es sich aber immer um Einzelfälle handeln, für die alle Förderungsmaßnahmen der AMV zur Verfügung stehen.

